Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 223/2013

Sitzung vom 11. September 2013

999. Dringliches Postulat (Kanton gefährdet Grüne Perle im Sihltal)

Kantonsrätin Rahel Walti, Horgen, Kantonsrat Davide Loss, Adliswil, und Kantonsrätin Edith Häusler-Michel, Kilchberg, haben am 8. Juli 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, an der Schutzverordnung Sihlwald festzuhalten und insbesondere die Kernzone unverändert zu schützen. Allfällige kleinräumige Anpassungen resp. Optimierungen der Schutzverordnung zugunsten der Erholungsnutzung erfolgen ausschliesslich ausserhalb der Kernzone. Der Regierungsrat soll darlegen, dass er weiter am zukunftsweisenden Projekt Wildnispark als «Grüner Perle im Sihltal» festhält und so den künftigen Generationen ermöglicht, im Sihltal einen einmaligen Naturwald erleben zu können.

Begründung:

Aus der Presse mussten die Bewohner des Bezirks Horgen erfahren, dass der Kanton bereit ist, die Schutzverordnung Sihlwald zu überdenken und auf die Forderungen der IG Sihlwald, die den Sihlwald als Ganzes als Erholungszone nutzen möchte und die Naturschutzzone in Frage stellt, einzugehen.

Der Unmut einiger Velofahrer, Reiter und Hundehalter, die ihre eigenen Bedürfnisse über die des Wildnisparks stellen, scheint auszureichen, um die Baudirektion ins Wanken zu bringen.

Die Schutzverordnung wurde vor bereits fünf Jahren vom Zürcher Regierungsrat erlassen und ist rechtskräftig. Sie ist die Voraussetzung für ein gutes Nebeneinander von Erholung in der Naturerlebniszone und dem Naturschutz in der Kernzone.

Die Kernzone ist denn auch das Herz des Wildnisparks und soll als einzigartiger Buchenmischwald und grüne Perle im Sihltal konsequent geschützt werden. Gewisse Auflagen müssen auch eingehalten werden, damit das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» erhalten werden kann. Entsprechend sind die verschiedenen Schutzmassnahmen nun konsequent umzusetzen, so auch die Einschränkungen für Velofahrer, Hundehalter und Reiter auf der Bachtelenstrasse.

Unter Berücksichtigung, dass die Naturerlebniszone um die Kernzone herum mit 42.5 Prozent der Fläche schon heute über 70 km Wanderwege, 51 km Radwege und 41 km Reitwege verfügt, können in dieser Zone wo sinnvoll berechtigten Anliegen der obengenannten Nutzergruppen Rechnung getragen und kleinere Anpassungen umsichtig vorgenommen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Rahel Walti, Horgen, Davide Loss, Adliswil, und Edith Häusler-Michel, Kilchberg, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 28. Oktober 2008 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil. Schutzziel dieser Verordnung ist es, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmälert zu erhalten. Die Verordnung war auch Voraussetzung für die Bezeichnung des Sihlwaldes als Park von nationaler Bedeutung gemäss Pärkeverordnung vom 7. November 2007 (SR 451.36). Am 28. August 2009 verlieh das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Sihlwald unter dem Namen «Wildnispark Zürich Sihlwald» das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung».

In den vergangenen Monaten haben einzelne Gemeinden, eine Interessengruppe und eine Petition mit über 1000 Unterschriften Anpassungen der Schutzverordnung zugunsten der Erholungsuchenden gefordert. Eine weitere Petition mit rund 270 Unterschriften verlangte daraufhin, die Schutzbestimmungen nicht zu lockern.

Die Schutzverordnung Sihlwald wurde in einem langen und breit abgestützten Prozess unter Mitwirkung der Gemeinden, Planungsgruppen, von Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sie hat sich im Wesentlichen bewährt. Verschiedene Festlegungen der Verordnung bedürfen aber einer Klärung und Anpassung. Die Baudirektion ist daher mit dem Stiftungsrat der Stiftung Wildnispark Zürich übereingekommen, die Schutzverordnung in einigen Punkten zu revidieren. Dabei werden auch die von den Gemeinden und Interessengruppen vorgebrachten Anliegen geprüft.

Der Regierungsrat steht nach wie vor uneingeschränkt hinter dem Sihlwald sowohl als Naturwaldreservat und wertvolle Landschaft als auch als Park von nationaler Bedeutung.

Das schliesst aber kleinere Anpassungen auch in der Kernzone nicht völlig aus. Nutzungsanpassungen auf vereinzelten Wegverbindungen in der Kernzone kommen aber nur dann in Betracht, wenn dies vom BAFU als mit der Kernzone vereinbar erachtet wird.

Da auch in der Kernzone kleinere Anpassungen nicht ausgeschlossen sind, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 223/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**